

Bescheid

**über die Änderung
der allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung vom**

29. September 2008

Deutsches Institut für Bautechnik
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

**Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt**

Mitglied der Europäischen Organisation für
Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union
für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0
Fax: +49 30 78730-320
E-Mail: dibt@dibt.de

Datum: 1. April 2009 Geschäftszeichen: II 62-1.17.1-33/09

Zulassungsnummer:

Z-17.1-992

Geltungsdauer bis:

28. September 2013

Antragsteller:

Dipl.-Ing. Andreas Kormann
Hans-Heiling-Straße 8, 86165 Augsburg

Zulassungsgegenstand:

**Mauerwerk aus Hochlochziegeln mit Stoßfugenverzahnung
- bezeichnet als WDV5-Plus-Ziegel -**

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-17.1-992 vom 29. September 2008. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

1. Abschnitt 3.6.2 erhält folgende Fassung:

3.6.2 Einstufung der Wände in Feuerwiderstandsklassen nach DIN 4102-2

Für die Einstufung von Wänden und Pfeilern aus Mauerwerk aus den Hochlochziegeln nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung in Feuerwiderstandsklassen nach DIN 4102-2:1977-09 - Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Bauteile, Begriffe, Anforderungen und Prüfungen - gelten für Mauerwerk aus Hochlochziegeln der Rohdichteklasse 1,0 die Bestimmungen der Norm DIN 4102-4 für Mauerziegel nach DIN V 105-2, Leichthochlochziegel W, und für Mauerwerk aus Hochlochziegeln der Rohdichteklasse 1,2 die Bestimmungen der Norm DIN 4102-4 für Mauerziegel nach DIN V 105-2, Lochung A und B.

2. Abschnitt 3.6.3 erhält folgende Fassung:

3.6.3 Einstufung der Wände als Brandwände nach DIN 4102-3

Für die Einstufung von Wänden aus Mauerwerk aus den Hochlochziegeln nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung als Brandwände nach DIN 4102-3:1977-09 - Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Brandwände und nichttragende Außenwände, Begriffe, Anforderungen und Prüfungen - gelten für Mauerwerk aus Hochlochziegeln der Rohdichteklasse 1,0 die Bestimmungen der Norm DIN 4102-4 für Mauerziegel nach DIN V 105-2, Leichthochlochziegel W, und für Mauerwerk aus den Hochlochziegeln der Rohdichteklasse 1,2 die Bestimmungen der Norm DIN 4102-4 für Mauerziegel nach DIN V 105-2, Lochung A und B.

Böttcher

Beglaubigt

